

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
am 12.10.2016

- TOP 1 Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt: 2016-302**
Antrag der Gemeinde Ötigheim auf Änderung des Flächennutzungsplanes:
"Neues Gewerbegebiet - Teilbereich MI"
a) Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Billigung der Planung
c) Beschluss zur Kostentragung

Beschluss:

- a) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt auf Gemarkung Ötigheim ("Neues Gewerbegebiet - Teilbereich MI) für den Geltungsbereich entsprechend der Anlage 1a beschlossen.**
- b) Die Planung entsprechend der Anlagen 1a und 1b wird gebilligt.**
- c) Die im Rahmen der Änderung bzw. des Verfahrens anfallenden Kosten werden in Gänze von der Gemeinde Ötigheim getragen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 2** **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 10. Änderung, (Gemarkung Rastatt-Niederbühl, Einrichtungshaus Ehrmann)** *2016-307*
- a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
b) Beschluss über die Änderung (Feststellungsbeschluss)

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Offenlage sowie Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 (Abwägung) behandelt.
- b) Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einrichtungshaus Ehrmann) in Rastatt-Niederbühl, Fassung vom 18.12.15 / 23.08.16 wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
Die Verwaltung wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

- TOP 3** **Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB** *2016-308*
- Bebauungsplan "Kleine Röder", Gemarkung Rastatt-Plittersdorf

Beschluss:

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2, Nr. 2 BauGB entsprechend der Darstellung in Anlage 2 wird beschlossen.

Die Kosten für die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 3. Änderung, im Wege der Berichtigung bei Bebauungsplänen der In-

nenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2, Nr. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Kleine Röder“ trägt die Stadt Rastatt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

TOP 4 Informationen/Anfragen

Ergebnis: siehe Niederschrift.
